

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545-2000

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00321/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen

Beschlussvorschlag

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, folgende Entscheidung zu treffen:

1. Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen wird, beginnend mit dem Schuljahr 2005/06, fortgeschrieben.
2. Bereich Grundschulen
 - 2.1 Grundschulen werden zweizügig geführt mit mindestens 20 Schülern pro Klasse in der Jahrgangsstufe 1.
Eine Überschreitung der Zügigkeit wird nur dann zugelassen, wenn dadurch die Bestandsfähigkeit anderer Grundschulstandorte nicht gefährdet wird.
 - 2.2 Die Wilhelm-Höcker-Grundschule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die dann noch bestehenden Klassenverbände sind der Grundschule „Am Mueßer Berg“ zuzuordnen.
3. Bereich Regionale Schule
 - 3.1 Die Schulart der Erich-Weinert-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2005/06 geändert von einer Realschule in eine Regionale Schule.
 - 3.2 Aufgrund der demografischen Entwicklung werden als Regionale Schulen für den nächsten Planungszeitraum ausgewiesen:
 - „Astrid Lindgren“
 - „Erich Weinert“
 - „Gutenberg“
 - „Werner-von-Siemens“.

Diese werden mindestens zweizügig mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 geführt.

3.3 Die Johannes-R.-Becher-Schule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die Aufhebung sollte durch jahrgangsweises Auslaufen erfolgen. Die endgültige Aufhebung und Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände erfolgt mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 an unter Ziffer 3.2 ausgewiesene Regionale Schulen.

4. Bereich Förderschulen

4.1 Die Wilhelm-Busch-Schule, Schule für Erziehungsschwierige, ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 ist der Bildungsgang (der Förderschule) mit der Grundschule Krebsförden organisatorisch zu verbinden.

4.2 Die Comenius-Schule, Allgemeine Förderschule, ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die Aufhebung sollte durch jahrgangsweises Auslaufen erfolgen. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an die Schule am Fernsehturm, Sonderpädagogisches Förderzentrum, erfolgt mit Beendigung des Schuljahres 2006/07.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gemäß § 108 des Schulgesetzes folgende organisatorische Maßnahmen:

5. Bereich Grundschulen

5.1 Die Wilhelm-Höcker-Grundschule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die dann noch bestehenden Klassenverbände sind der Grundschule „Am Mueßer Berg“ zuzuordnen.

6. Bereich Regionale Schule

6.1 Die Schulart der Erich-Weinert-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2005/06 geändert von einer Realschule in eine Regionale Schule

6.2 Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird die J.-R.-Becher-Schule durch jahrgangsweises Auslaufen aufgehoben. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an andere Schulen des gleichen Bildungsganges erfolgt zum Ende des Schuljahres 2006/07.

7. Bereich Förderschulen

7.1 Die Wilhelm-Busch-Schule, Schule für Erziehungsschwierige, wird mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufgehoben. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird der Bildungsgang (der Förderschule) mit der Grundschule Krebsförden organisatorisch verbunden.

7.2 Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird die Comenius-Schule, Allgemeine Förderschule, durch jahrgangsweises Auslaufen aufgehoben. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an die Schule am Fernsehturm, Sonderpädagogisches Förderzentrum, erfolgt zum Ende des Schuljahres 2006/07.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Als Folge der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage (Schulentwicklungsplanung als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises) hat der Oberbürgermeister die bislang von der Stadtvertretung gefassten Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2001/02 bis 2005/06 voll inhaltlich übernommen und in seiner Zuständigkeit gemäß § 38 Abs. 5 der Kommunalverfassung rückwirkend erlassen.

Mit der am 2. Juni 2004 eingegangenen Genehmigung hat das Bildungsministerium an die noch nicht erfüllte Auflage aus dem Genehmigungserlass vom 9. Mai 2003 erinnert. Gegenstand war die Aufforderung zur Überprüfung der Bestandsfähigkeit der Regionalen Schulen verbunden mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Der seinerzeitige Verwaltungsvorschlag, die Johannes-R.-Becher-Schule mit Beginn des Schuljahres 2004/05 zur Aufhebung vorzusehen, wurde von den Gremien nicht angenommen.

Tatsache ist, dass aufgrund der geringen Anmeldezahlen (9 Schüler) eine Klassenbildung an der J.-R.-Becher-Schule nicht erfolgte. Die Anmeldungen verteilen sich mit Stand vom 1. Oktober 2004 wie folgt:

Weinert	50 Schüler	2 Klassen
Siemens	32 Schüler	2 Klassen
Lindgren	51 Schüler	2 Klassen
Gutenberg	50 Schüler	2 Klassen

Sieht man von der gegenwärtig noch möglichen Differenzierung zwischen Regionaler Schule und Realschule ab, stünden der Stadt nach der Unterrichtsversorgungsverordnung (Bandbreite von 162 – 186 Schüler) nur sieben Eingangsklassen zu. Da jedoch an den Einzelstandorten der Klassenteiler von 28 bzw. 30 Schülern überschritten wurde, konnten mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes acht Klassen eingerichtet werden.

Die immer noch geringen Übergangszahlen aus der Grundschule werden in den nächsten Schuljahren (bei gleichem Wahlverhalten) fünf Standorte für den Sekundarbereich I nicht zulassen.

In seinen Leitsätzen zur Schulentwicklungsplanung (Gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern) hat der Bildungsminister die Bestrebungen des Landes nach einer weiteren Konzentration im Bildungswesen veröffentlicht. Insbesondere Schulzentren, kooperative Gesamtschulen und in den Städten auch große Einzelschulen sollen danach künftig die wichtigste Organisationsform für gute Schulen in M-V sein. Dies wird auch Veränderungen der Parameter der Schulentwicklungsplanung nach sich ziehen.

In dem jetzt veröffentlichten Entwurf eines „Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes“, werden u. a. folgende Mindestzügigkeiten und Schülermindestzahlen für die Bildung von Eingangsklassen ausgewiesen:

- für die Grundschule am Mehrfachstandort mindestens zweizügig mit mindestens 40 Schülern,
- für die Regionale Schule mindestens zweizügig mit mindestens 36 Schülern,
- für die integrierte Gesamtschule in der Regel dreizügig mit mindestens 57 Schülern,
- für das Gymnasium mindestens dreizügig mit mindestens 61 Schülern.

Die Unterrichtsversorgungsverordnung vom 06.05.2004 sieht Bandbreiten vor, innerhalb der die Klassenbildungen zustande kommen. Dabei wird auf die Gesamtheit der Schüler für den jeweiligen Eingangsbereich der Schularten abgestellt, die zur Zeit noch unterhalb der vorgesehenen Mindestschülerzahlen Klassenbildungen erlaubt. Die Verordnung wird

alljährlich den veränderten Bedingungen angepasst, ihre Gültigkeit ist damit jeweils auf ein Schuljahr begrenzt.

Sollte der Landtag die vorgesehenen Änderungen im Schulgesetz kurzfristig verabschieden, müsste eine Korrektur der Verordnung zum Schuljahr 2005/06 folgen und hätte dies Auswirkungen auf die Schullandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin. Aber auch unabhängig hiervon scheint es geboten, diese möglichen Parameter im Vorgriff zu übernehmen, um die Bestandsfähigkeit einzelner Standorte langfristig zu sichern.

1. Grundschulen

Das Geburtenaufkommen signalisiert für die nächsten Jahre einen leichten aber nicht außergewöhnlichen Anstieg der Einschulungsjahrgänge. Wanderungsbewegungen unberücksichtigt, werden in den nächsten 5 bis 6 Jahren etwa 700 bis max. 750 Schüler in die Grundschulen aufgenommen werden, wovon erfahrungsgemäß wiederum etwa 120 bis 130 die privaten Schulen anwählen.

Die Nachfrage an den Einzelstandorten der kommunalen Grundschulen ist von verschiedenen Faktoren geprägt, wie z. B. der anschließenden Betreuung im Hort. Eine rückläufige Nachfrage trotz der dem Grunde nach vorhandenen Kinder erfahren die Grundschulen im Mueßer Holz (Höcker und Mueßer Berg). Die GS Am Mueßer Berg ist durchgängig zweizügig, die Höcker-Schule mit Ausnahme der 2. Klasse durchgängig einzügig. Eine Einzügigkeit am Standort ist weder pädagogisch noch aus Sicht des Schulträgers wirtschaftlich zu vertreten und wird auch vom Bildungsministerium nicht mehr zugelassen werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Höcker-Schule zum Ende des laufenden Schuljahres aufzuheben und die GS Am Mueßer Berg als verbleibende Grundschule im Stadtteil auszuweisen. Dabei wird nicht verkannt, dass die gegenwärtige Lage der Grundschule (in der Eulerstraße) für den Stadtteil nicht optimal ist. Hier bliebe der Auftrag, einen zentralen Grundschulstandort auszuweisen.

Der Erhalt der Grundschulen „Heine,,, z. Zt. 35 Schüler, „Brinckman“, z. Zt. 34 Schüler und „Krebsförden,,, z. Zt. 35 Schüler, jeweils in der Jahrgangsstufe 1, ist damit noch nicht gesichert. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Zweizügigkeit vorläufig als Obergrenze festgelegt wird und ein Ausgleich unter den Schulen stattfindet. Da Einzugsbereiche nicht (mehr) festgeschrieben sind, ist eine solche Reglementierung rechtlich angreifbar (freie Schulwahl), aber dem Grunde nach die einzige Chance, eine Ausgewogenheit unter den 9 Grundschulen für die nächsten Jahre herzustellen. Jedenfalls wird gegenwärtig noch kein zwingender Anlass gesehen, auch die vorgenannten Schulen zur Disposition zu stellen. Auf jedem Fall sollten die Ergebnisse aus dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2005/06 abgewartet werden.

Der konkrete Aufhebungsbeschluss für die Höcker-Schule ist durch die Stadtvertretung zu fassen (Ziff. 5.1 des Beschlussvorschlages).

Der Einspareffekt (Betriebskosten) hieraus könnte sich bereits für 2005 auf rd. 53.600,00 € zuzüglich Personalfreisetzung belaufen (s. im Detail Anlage 3). Für die Sanierung der GS Mueßer Berg bzw. einen neuen GS - Standort im Stadtteil ergibt sich nach wie vor ein Investitionsbedarf von geschätzten bis zu 3,4 Mio. €.

2. Regionale Schule

Nach dem Abschmelzen der starken Jahrgänge werden die jetzigen Regionalen Schulen ab dem Schuljahr 2007/08 voraussichtlich durchgängig nicht mehr als zweizügig sein. Der Zugang aus den Grundschulen wird bis zu diesem Zeitpunkt die Zahl von max. neun Eingangsklassen erreichen. Unter diesem Aspekt sind ab dem Schuljahr 2007/08 drei Standorte für die Regionale Schule bei einer dann zu erwartenden Dreizügigkeit im

Eingangsbereich ausreichend.

Aus nachfolgend noch dargestellten Überlegungen heraus wird der Erhalt der Schulen:

- Lindgren
- Weinert
- Siemens
- Gutenberg

vorgeschlagen.

Dies hat zur Folge, dass die Regionale Schule:

- J.-R.-Becher

gemäß § 108 SchulG M-V beginnend ab dem Schuljahr 2005/06 aufzuheben ist. Dies sollte durch jahrgangsweises Auslaufen erfolgen, so dass die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassen mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 an die oben ausgewiesenen Regionalen Schulen erfolgt.

Der Erhalt der Astrid-Lindgren-Schule dürfte wegen der umfassenden Sanierung und der vom Hauptausschuss wiederholt ausgesprochenen Bestandsgarantie außer Frage stehen.

Die Weinert-Schule hat sich im Stadtzentrum und nach Aufnahme der Komarow-Schule mit stabilen Schülerzahlen behauptet und dürfte damit ebenfalls nicht zur Disposition stehen.

Die Gutenberg-Schule stellt sich in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als teilweise gebundene Ganztagsschule dar und möchte das „skandinavische Modell“ weiter entwickeln.

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 10.05.2004 (DS 1038/04) die Entwicklung des Ganztagsschulprojektes an dieser Einrichtung grundsätzlich unterstützt.

Dieses Projekt lässt sich allerdings am jetzigen Standort ohne Einbeziehung des Gebäudes der benachbarten Grundschule und notwendige Modernisierungen nicht realisieren. Das Angebot der Ganztagsschule trotzdem und auch für Schüler des Umlandes (?) mit geringen Investitionen vorzuhalten, ist nur zu vertreten, wenn der Standort aufgegeben und in das Objekt „Erich-Kästner-Schule“ verlagert wird. Damit wäre auch die ansonsten offene Nachnutzung eines relativ modernen und großzügigen Schulkomplexes mit 3-Feld-Turnhalle gesichert. In welcher Größenordnung hier bauliche Veränderungen auf der Grundlage eines noch zu konkretisierenden Raumprogramms für eine gebundene Ganztagsschule erforderlich werden, ist kostenmäßig noch nicht ermittelt. Sie werden jedoch deutlich niedriger ausfallen, als am jetzigen Standort, der keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten zulässt. Dies mildert den nicht zu leugnenden Nachteil der Stadtrandlage.

Für die Aufgabe der Becher-Schule spricht die geringe Nachfrage von Grundschulern aus dem Stadtzentrum (9 Anmeldungen für das Schuljahr 2004/05) und die Unsicherheit, ob Eltern diese Einrichtung bei einem Fortbestand künftig „freiwillig“ anwählen.

Eine Nachnutzung durch die BS am Medizinischen Zentrum und/oder der sozialpädagogischen Ausbildungsgängen der BS Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen wird ermöglicht. Für diese Nachnutzungs-Variante sind die Kosten noch nicht ermittelt, sie berühren jedoch im Wesentlichen nur die Gestaltung von Fachunterrichtsräumen.

Das Projekt „fit for life“ müsste ebenfalls einer anderen Regionalen Schule zugeordnet werden.

Um das Schulangebot im Stadtteil Lankow nach dem Verlust des Herder-Gymnasiums nicht noch weiter zu reduzieren, ist die Siemens-Schule zu erhalten.

Einspareffekte durch die Schulschließung wird sich erst ab Sommer 2007 bemerkbar machen bei den Betriebskosten mit rd. 40.000,00 € (anteilig für 2007 – s. im Detail Anl. 3). Die Sanierung der Siemens-Schule mit einem Volumen von 2,8 Mio. € wäre vorzunehmen.

Letztlich ist mit dieser Festlegung auch die Frage des Fördermitteleinsatzes aus dem Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (voraus. rd. 4,0 Mio. € zuzüglich des Mindesteigenanteils von 10 v. H.) für die Schulen beantwortet. Hierzu wird nach der Festlegung eine gesonderte Vorlage erarbeitet.

Die Begrenzung auf vier regionale Schulstandorte bedingt eine Änderung der Schulart für die jetzige Realschule „Erich Weinert“ in eine Regionale Schule.

Der konkrete Änderungs- bzw. Aufhebungsbeschluss ist durch die Stadtvertretung zu fassen (Ziff. 6.1 und 6.2 des Beschlussvorschlages).

2. Förderschulen

In der W.-Busch-Schule werden in den Jahrgangsstufen 2 - 4 z. Z. 28 Kinder am Standort in Görries unterrichtet. Der Schule sind ein Klinikteil (jahrgangsübergreifend) mit z. Z. 40 Kindern und die Schulstation „fit for life„ mit 24 Kindern in den Jahrgangsstufen 5 – 9 am Standort der J.-R.-Becher-Schule zugeordnet. Der Standort in Görries wurde immer als Interimslösung betrachtet und sollte zu einem geeigneten Zeitpunkt aufgegeben werden. Durch die Vakanz der Schulleiterstelle dieser Schule und der künftigen GS Krebsförden besteht die günstige Gelegenheit, beide GS-Einrichtungen mit dem Ziel der Förderung des Integrationsgedankens künftig in Krebsförden organisatorisch zu einer Schule zu verbinden. Das Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt ist bereits hergestellt.

Es bedarf noch eines konkreten Aufhebungs- und Zusammenlegungsbeschlusses durch die Stadtvertretung (Ziff. 7.1 des Beschlussvorschlages).

Der Klinikteil würde durch die Schulaufsicht dem Mecklenburgischen Förderzentrum für Körperbehinderte in Lankow zugesprochen werden. Das Projekt „fit for life„, das ohnehin dem Sekundarbereich I – Bereich zuzuordnen ist, sollte einer Regionalen Schule angegliedert werden.

Weiterhin werden verwaltungsseitig Überlegungen angestellt, das Sprachheilpädagogische Förderzentrum (ohne die Eigenständigkeit der Schule aufzugeben) in den Schulkomplex in Krebsförden zu integrieren.

In der Comenius-Schule werden in den Jahrgängen 1 - 10 z. Z. 140 Schüler in 13 Klassen, in der Schule am Fernsehturm 300 Schüler in 25 Klassen nach gleichen Lehrplänen unterrichtet. Die Comenius-Schule ist als handwerklich orientierte Ganztagschule anerkannt. Die unterschiedlich starke Frequentierung beider Schulen ließ sich auch in der Vergangenheit nicht ausgleichen, weil das Gros der Kinder in den Neubaustadtteilen lebt. Ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen, wie bislang in anderen Schularten noch festzustellen, ist im Förderschulbereich eher unwahrscheinlich. Gleichwohl scheint es auch hier aus ausschließlich fiskalischer Sicht geboten, beide Einrichtungen zusammenzuführen. Ggf. könnte in Einzelfällen eine Verpflichtung der Stadt zur Übernahme von Beförderungskosten entstehen, weil der Schulweg die zumutbare Zeit überschreiten könnte.

Der Vorschlag zur Aufhebung der Comenius-Schule und der Zusammenführung mit der Schule am Fernsehturm (dies ist aufgrund der Kapazitäten nur durch Wechsel an den Standort des auslaufenden Schliemann-Gymnasiums ab 2006/07 realistisch) lässt beabsichtigte Sanierungen (für ein Doppel-Schulgebäude 5,6 Mio. €) zunächst unberücksichtigt. In der Investitionsplanung war ein Maßnahmebeginn ab 2005 und Folgejahre vorgesehen. Da dies nach dem gegenwärtigen Stand der Haushaltsplanung eher unwahrscheinlich ist, müssten beide Schulen in ein unsaniertes Gebäude wechseln.

Der Einspareffekt durch die Aufgabe des Standortes der Comenius-Schule in Lankow ab

Sommer 2007 wird mit rd. 97.000,00 € Betriebskosten (anteilig für 2007) zuzüglich Personaleinsparungen beziffert werden können (s. Details in Anlage 3).

Auch hier ist der konkrete Aufhebungsbeschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (Ziff. 7.2 des Beschlussvorschlages).

Im übrigen Förderschulbereich besteht kein Handlungsbedarf.

2. Notwendigkeit

Die Korrekturen in der Schulentwicklungsplanung sind als Auflage des Bildungsministeriums (Überprüfung der langfristigen Bestandsgarantie der Regionalen Schule), in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt (Reduzierung der Sanierungsbedarfe und der laufenden Betriebskosten durch Konzentration der Standorte) und der beabsichtigten Änderung des Schulgesetzes dringend geboten.

3. Alternativen

Bereich Grundschulen:

Variante I:

Sollte die beabsichtigte Änderung des Schulgesetzes bereits mit Wirkung zum neuen Schuljahr greifen und das bevorstehende Anmeldeverfahren nicht die geforderte Mindestzügigkeit am jeweiligen Einzelstandort ergeben, sind für die Zukunft weitere Aufhebungen nicht auszuschließen. Dies soll dann gelten, wenn auch im darauffolgenden Schuljahr (2006/07) keine Eingangsklasse eingerichtet werden kann. Der Gesetzesentwurf will den Schulträger verpflichten, noch vor Beginn des Schuljahres (2006/07) die betroffene GS aufzuheben. Auch ohne einen solchen Beschluss soll die Schulaufsicht ermächtigt werden, die Schüler anderen Schulen zuweisen zu dürfen. Ausnahmen aufgrund einer „zweckmäßigen Schulorganisation,“ sind möglich.

Sollte dieser Umstand eintreten und keine Ausnahme vom Bildungsministerium genehmigt werden (z. B. aufgrund unzumutbarer Wege zum nächsten Grundschulstandort), könnte dies zum Schuljahr 2006/07 die H.-Heine und/oder die John-Brinckman-Schule betreffen. Im Vorgriff auf eine Gesetzesänderung und bereits zum Ende des laufenden Schuljahres z. B. die Brinckman-Schule (durch jahrgangsweises Auslaufen) aufzuheben, würde ab 2007 Einspareffekte an Betriebskosten von jährlich 34.700,00 € zuzüglich Personalfreisetzungserbringen (für 2007 anteilig 11.500,00 €).

Sollte dieser Variante gefolgt werden, müsste der Beschlussvorschlag um eine Ziffer 2.3 mit folgendem Inhalt ergänzt werden:

2.3 Die John-Brinckman-Schule ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die Aufhebung sollte durch jahrgangsweises Auslaufen erfolgen. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an andere Grundschulen erfolgt mit Beendigung des Schuljahres 2006/07.

Ebenso müsste der Beschlussvorschlag um folgende Ziffer 5.2 ergänzt werden:

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird die John-Brinckman-Schule (Grundschule) durch jahrgangsweises Auslaufen aufgehoben. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände an andere Schulen des gleichen Bildungsganges erfolgt zum Ende des Schuljahres 2006/07.

Bereich Regionale Schule:

Variante I:

In diese Betrachtung fließen ausschließlich fiskalische/ökonomische Kriterien ein.

Die pädagogischen Konzepte sind für die Standortentscheidung nicht herangezogen worden, weil sie regelmäßig nicht vergleichbar und damit nicht objektivierbar sind. Auch geografische bzw. sozialräumliche Aspekte sind vernachlässigt. Rückt man dagegen den Finanzbedarf für die Sanierung in den Mittelpunkt, so ist die Auswahlentscheidung aufgrund

des Umfanges der noch einzusetzenden Mittel vorgezeichnet. Danach wären als bestandsfähige Regionale Schulen auszuweisen:

- „Astrid Lindgren“
- „Erich Weinert“
- „Johannes-R.-Becher“.

Dieser Vorschlag hätte zur Folge, dass die Regionalen Schulen

- „Werner-v.-Siemens“ und
- „Gutenberg“

gemäß § 108 Schulgesetz M-V beginnend ab dem Schuljahr 2005/06 aufzuheben wären. Die Aufhebung sollte dann ebenfalls durch jahrgangsweises Auslaufen erfolgen, so dass die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassen mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 an die oben ausgewiesenen Regionalen Schulen erfolgen könnte.

Dem Vorschlag steht allerdings entgegen, dass für die BS am Medizinischen Zentrum (favorisierter Standort: Becher-Schule) eine Alternative gefunden werden muss, die vom Finanzvolumen noch nicht eingeschätzt werden kann. Jedenfalls wird der gegenwärtige Standort in der Hospitalstraße nicht als Dauerlösung zu betrachten sein dürfen.

Sollte für diese Variante votiert werden, ergeben sich folgende Korrekturen:

Im Beschlussteil wären unter Ziffer 3.2 die Gutenberg-Schule und die Werner-v.-Siemens-Schule zu streichen und dafür die Johannes-R.-Becher-Schule zu setzen. In Ziffer 3.3 wäre die Johannes-R.-Becher-Schule zu streichen und dafür die Gutenberg-Schule und die W.-v.-Siemens-Schule zu setzen.

Der konkrete Aufhebungsbeschluss ist durch die Stadtvertretung zu fassen.

Im Beschlussvorschlag wäre unter Ziffer 6.2 die J.-R.-Becher-Schule zu streichen und dafür die Gutenberg-Schule und die W.-v.-Siemens-Schule zu setzen.

Variante II:

Die theoretisch denkbare Alternative, langfristig nur noch einen zentralen Schulstandort bei Aufgabe aller fünf Regionalen Schulen auszuweisen (Schulzentrum), ist hinsichtlich ihrer Machbarkeit (Standort, Größe, Finanzierungsmodell, Wirtschaftlichkeit, Nachnutzungskonzepte für z.Z. genutzte Gebäude) noch nicht untersucht und dürfte ggf. auch erst im nächsten 5-jährigen Planungszeitraum diskussionsfähig sein. Ein derartiger Untersuchungsauftrag wird dem Zentralen Gebäudemanagement erteilt. In die anschließende Bewertung müssen allerdings noch andere Faktoren einbezogen werden.

Bereich Förderschulen:

Variante I:

- Vorübergehender Erhalt der Comenius - Schule ohne Investitionsnahmen am Standort in Lankow
- Entscheidung über eine Aufhebung erst zu dem Zeitpunkt, der verlässliche Aussagen über die Finanzierung des Sanierungsvorhabens im Mueßer Holz (ehemals Schliemann/Umfang 5,6 Mio. €) für den Standort einer allgemeinen Förderschule ermöglicht.

Bei Zustimmung zu dieser Variante wären im Beschlussvorschlag die Ziffern 4.2 und 7.2 ersatzlos zu streichen.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine bzw. nicht unmittelbar erkennbar

5. Finanzielle Auswirkungen

Einsparungseffekte für den Verwaltungshaushalt (Personal- und Sachkosten) und ggf. den Vermögenshaushalt (Verzicht auf Bauinvestitionen) durch die Aufgabe von Schulstandorten, wobei der Umfang (neben der Busch-Schule in Görries) von der Entscheidung über aufgezeigte Alternativen abhängt.

Aussagen zur Aufnahme von Schülern aus dem näheren Umland als Folge von Schulschließungen können gegenwärtig nicht gemacht werden, weil konkrete Entscheidungen noch nicht vorliegen.

Ebenso bedürfen viele offene Fragen (Trägerschaft, Einzugsbereiche, Schullastenausgleich) noch einer gesetzlichen Klärung.

Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die hier vorhandenen Kapazitäten für eine begrenzte Aufnahme von Schülern ausreichen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

- a) Eingangsklassen an den Regionalen Schulen
- b) Entwicklung der Schülerzahlen an den Regionalen Schulen
- c) Finanzielle Auswirkungen/Kostenübersichten

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister